

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **27 (1909)**

Heft 256

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonniert werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VÖGLER Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgepaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: HAASENSTEIN & VÖGLER Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Elektrischer Bahnbetrieb. — Unlauterer Wettbewerb. — Schweizerische Arbeitsämter. — Konsulate. — Consulsats. — Einnahmen der eidg. Zollverwaltung. — Recettes de l'Administration fédérale des douanes.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Par jugement du 11 octobre 1909 le tribunal de première instance de Genève a prononcé l'annulation de l'obligation de l'emprunt genevois 3 % portant le n^o 50098. (W. 114)
Dumarest, greffier.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner, und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben.

Les créanciers des faillis et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique. Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfall.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence sauf excuse suffisante.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen der Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beiwohnen.

Kt. Zürich Konkursamt Riesbach in Zürich V (2011)
Gemeinschuldnerin: Firma B. Lessle-Ulrich, Immobilien- und Handlungsgeschäft in Seefeldstrasse 111, in Zürich V, Inhaberin: Frau Barbara Lessle geb. Ulrich.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Oktober 1909.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 20. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, im Café «Du Théâtre», Dufourstrasse 20, in Zürich V.
Eingabefrist: Bis 13. November 1909.

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (2007)
Gemeinschuldner: Bretschger, Karl, Metzgermeister, von Freientstein, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 24, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Oktober 1909.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 20. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes, Börsenstrasse 22.
Eingabefrist: Bis 13. November 1909.

Kt. St. Gallen Konkursamt St. Gallen (2020)
Gemeinschuldner: Raibli, Oscar, Kaufmann, Linsenbühlstrasse 2^a, in St. Gallen.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Oktober 1909.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 20. Oktober 1909, nachmittags 11 Uhr, im Konkursamt St. Gallen, Webergasse 8.
Eingabefrist: 13. November 1909.

F. Aargau Konkursamt Kulm (1997)
Gemeinschuldner: Müller, Samuel, Uhrenschalenfabrik und Kundenmüllerei, in Unterkulm.
Datum der Konkurseröffnung: 28. September 1909, nachm. 3¼ Uhr.
Erste Gläubigerversammlung: 16. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne, in Unterkulm.
Eingabefrist: 9. November 1909, beim Konkursamt Kulm.

Ct. de Vaud Office des faillites de l'arrondissement d'Aigle (2018)
Failli: Jenzer, Robert, charcutier, à Aigle.
Date du jugement: 27. septembre 1909.
Délai pour les productions: 30 octobre 1909.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (2015)
Faillie: Société Immobilière du Boulevard Karl Vogt 11.
Date de l'ouverture de la faillite: 29 septembre 1909.
Première assemblée des créanciers: Vendredi, 22 octobre 1909, à 10 heures avant-midi, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{er} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 13 novembre 1909.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation.

(B.-G. 251.) (L. P. 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich Konkursamt Ausser Roth in Zürich III (1982)
Gemeinschuldner: Möckli, Konrad, gewesener Cantinier, wohnhaft gewesen in Zürich III, zufolge zweier nachträglich angemeldeter Forderungen- und Faustpfandsansprüche.
Anfechtungsfrist: Bis 19. Oktober 1909, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (2004)
Gemeinschuldner: Beck-Zweifel, Alexander.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 23. Oktober 1909.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (2008/09)
Faillis:
A. Paltani & Cie., entrepreneurs, à Lausanne.
Grassi, Jean, entrepreneur, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 23 octobre 1909.

Verteilungsliste und Schlussrechnung. — Tableau de distribution et compte final.

(B.-G. 263.) (L. P. 263.)
Kt. St. Gallen Konkursamt Sargans in Wangs (2003)
Im Konkurse der Firma Witwe Flückiger, z. Bazar, in Sargans, liegt die Verteilungsliste und Schlussrechnung vom 16. bis 26. Oktober 1909 beim Konkursamt Sargans zur Einsicht auf.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 u. 317.) (L. P. 195 et 317.)
Kt. St. Gallen Konkursamt St. Gallen (2019)
Gemeinschuldner: Tanner, Ernst, Hufschmied, in St. Gallen.
Datum des Widerrufs: 8. Oktober 1909.

Konkursstelgerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.) (L. P. 257.)
Kt. Bern Konkursamt Burgdorf (2001)
Erste Konkurssteigerung
Gemeinschuldner: Lehner, Rudolf, Wirt in Alchenflüh.
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Samstag, den 13. November 1909, nachmittags 2 Uhr, im Rudswil-Bad zu Ersigen.
Steigerungsgegenstand: Rudswil-Badbesitzung, Gemeinde Ersigen, enthaltend:

- 1) Ein aus Holz erbautes und mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit Scheune, unter Nr. 6 für Fr. 9500 brandversichert.
- 2) Einen dabei auslaufenden Brunnen.
- 3) Das alte Badwirtschaftsgebäude, aus Rieg und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 7 für Fr. 19,700 brandversichert.
- 4) Das neue, aus Stein erbaute und mit Schiefeln gedeckte Hotel-Kurhaus, unter Nr. 7 A für Fr. 82,400 brandversichert.
- 5) An Hausplätzen, Hofräumen, Garten, Hofstatt und Ackerland, worauf die Gebäude Art. 1 und 3 stehen, im Halte von 174,63 Aren.
- 6) An Hausplatz, Hofraum, Anlagen und Ackerland, worauf das neue Hotel-Kurhaus steht, im Halte von 77,09 Aren.
- 7) Ein Stück Ackerland, unterer Lohbergacker genannt, im Halte von 35,21 Aren.
- 8) Ein Stück Ackerland, unterer Lohbergacker genannt, im Halte von 74,75 Aren.
- 9) Ein Stück Ackerland, oberer Lohbergacker genannt, im Halte von 230,35 Aren.
- 10) Ein Stück Waldung, im Tannenwald, im Halte von 172,76 Aren.
- 11) Ein Stücklein Waldung im Tannenwald, im Halte von 325 m².
- 12) Ein Stück Ackerland, der vordere Kuferrain genannt, im Halte von 29,92 Aren.

Grundsteuerschätzung Fr. 157,480.
Amtliche Schätzung Fr. 130,000

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 3. November 1909 hinweg im Bureau des Konkursamtes Burgdorf zur Einsicht auf.

Kt. Bern Konkurskreis Interlaken (2005)
Im Konkurse des Steinbach, Louis, gew. Hotelier und Wirt in Freilburg und Interlaken, wird Mittwoch, den 17. November 1909, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel zum Hirschen, in Interlaken, an eine zweite Steigerung gebracht:

1. Eine Besitzung in der Rugenau, im Gemeinde- und Fortigungsbezirk Interlaken, enthaltend:
1) Das unter Nr. 1 für Fr. 167,000 brandversicherte, in Mauer und Holz erbaute und mit Ziegeln gedeckte Hotel- und Pensionsgebäude, Hotel Simplon genannt.
2) Grund und Boden, worauf dieses Gebäude steht, samt Umschwung, halte 21,46 Aren.
- Grundsteuerschätzung von Art. 1 Fr. 167,000; Grundsteuerschätzung von Art. 2 Fr. 26,330, total Fr. 193,330.

II. Die zum Hotel dienenden Mobilien im Schätzungswerte von Fr. 41,369. 40.

Die Mobilien werden allein und in Verbindung mit der Liegenschaft in Ausruf gebracht.

Amtliche Schätzung Fr. 250,000.

Höchstes Angebot an der I. Steigerung Fr. 225,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Konkursverwaltung und vom 5. November 1909 an beim Konkursamt Interlaken zu jedermanns Einsicht auf.

Interlaken, den 11. Oktober 1909.

Die Konkursverwaltung: *Hans Brunner*, Amtsnotar.

Ct. de Berne *Office des faillites de Porrentruy* (2010)
Vente d'une fruiterie

Mardi, 16 novembre 1909, dès les 9 heures du matin, à l'Hôtel de la Cigogne, à St-Ursanne, il sera procédé à la vente aux enchères publiques de l'immeuble ci-après décrit, dépendant de la faillite de Greppin, Joseph, ci-devant fruitier, à St-Ursanne, savoir:

Ban de St-Ursanne:

Sect. A, n° 153, Rue Verdât, habitations, fromagerie, estim. cad. fr. 17,000, assise de 1 a 63 m² fr. 160, totaux 1 a 63 m² fr. 17,160; de même que le matériel de fruiterie considéré par la loi comme immeubles par destination, spécialement désigné et détaillé au cahier des charges. Daté du dépôt du cahier des charges à l'office: Le 5 novembre 1909

Kt. Luzern *Konkursamt Hochdorf* (2012)

In Konkursachen des Ingold, Paul, Bäckerei und Konditorei, in Hochdorf, gelangen an öffentliche Steigerung:

I. Samstag, den 30. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus z. Kreuz, in Hochdorf:

- 1) Gült von Fr. 3000, ang. 1. August 1907 auf Konkursliegenschaft.
- 2) Pfandobligation von Fr. 7000 auf einer Liegenschaft in Hüttwil.
- 3) Kaufscheine auf Hans Ingold, Hüttwil, von Fr. 2500.
- 4) LebensversicherungsPolice der Union Assurance Society, London, von Fr. 5000.
- 5) Dubiose Forderungen.

II. Dienstag, den 16. November 1909, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Kreuz, in Hochdorf:

Die Liegenschaft des Gemeinschuldners im Dorfe Hochdorf, enthaltend: Ein Wohnhaus mit Bäckerei, Garten und Umgelände, haltend 536 m²; Brandassekuranz Fr. 27,000; konkursamtliche Schätzung Fr. 40,000; Verschiedenes mit Zinsausstand Fr. 47,722 32

Der Steigerungsbrief liegt vom 6. November 1909 an beim Konkursamt Hochdorf zur Einsicht auf.

III. Mittwoch, den 17. November 1909, von morgens 9 Uhr an, beim Wohnhause des Gemeinschuldners dessen Fahrhaben, als: 1 Fergbank, 1 Ladewage, 1 Glacekonservator, 1 Teigmühle, 1 Brodschneidemaschine, 1 Mandelreibmaschine, 1 Petroleumofen, 1 Brodkarren, 1 Bierkarren, Biscuits-, Lebkuchen-, Glace- und Zwiebackformen, 1 Waschtrog, 1 Waschherd, 1 Haushund, nebst noch vielen andern, hier nichtspeziell genannten Gegenständen.

Ct. de Vaud *Office des faillites d'Yverdon* (2002*)

Vente d'une fabrique de cigares — 2^{me} enchère

Jeu, 25 novembre 1909, à 3 heures après-midi, à l'Hôtel de Ville, à Yverdon, l'office des faillites de cet arrondissement exposera en vente aux enchères publiques et aux conditions légales, les immeubles occupés par la fabrique de cigares Jung & Cie, à Yverdon, comprenant fabrique en pleine exploitation, avec bordereau industriel, installation électrique, magasin, ramise, bûcher et place d'une superficie totale de 9 ares 56 m². Excellente situation aux abords de la gare et de la ligne du chemin de fer.

Taxe d'experts fr. 35,230.

L'adjudication sera couronnée à tout prix.

Les conditions de vente sont déposées dès ce jour au bureau de l'office.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungselngabe.

(B.-G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Zürich *Bezirksgericht Horgen* (2006*)

Schuldnerin: Kommanditgesellschaft Ludwig & Cie., Steinwerke Zürich, in Rüslikon, sowie der unbeschränkt haftende Gesellschafter Ludwig, Rudolf, in Rüslikon.

Datum der Bewilligung der Stundung: 25. September 1909.

Sachwalter: J. Knecht, Rechtsanwalt, in Horgen.

Eingabefrist: Bis 25. Oktober 1909, schriftlich beim Sachwalter.

Gläubigerversammlung: Montag, den 8. November 1909, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant zur alten Post, in Thalwil.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 29. Oktober 1909 an, im Bureau des Sachwalters, in Horgen.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

(B.-G. 304.)

(L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich *Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung* (1978*)

Schuldner: Tenner, Simon, Konfektionsgeschäft, Langstrasse 79, n Zürich III.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Mittwoch, den 27. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Bestätigung des Nachlassvertrages. — Homologation du concordat.

(B.-G. 308.)

(L. P. 308.)

Kt. Appenzell A.-Rh. *Bezirksgericht Hinterland in Herisau* (2021/22)

Schuldner:

Nabulon, J., Möbeldändler, in Herisau.

Wessner, J., Bauhof, in Herisau.

Datum der Bestätigung: 11. Oktober 1909.

Ct. de Genève *Tribunal de première instance de Genève* (2016/17)

Débitur: Bost, J., hôtelier, à Vésenaz.

Date de l'homologation: 29 septembre 1909.

Un délai de 15 jours pour intenter action a été imparti aux créanciers dont les réclamations sont contestées.

Débitrice: M^{me} Marmoux, Maria, Rue de la Tour-Maitresse 3, à Genève.

Date de l'homologation: 6 octobre 1909.

Un délai de 15 jours pour intenter action a été imparti aux créanciers dont les réclamations sont contestées.

Verwerfung der Bestätigung des Nachlassvertrages.

Refus d'homologation du concordat.

(B.-G. 308 & 309.)

Ct. de Genève *Cour de justice civile de Genève* (2013/14)

Par arrêt du 9 octobre 1909, la cour de justice civile de Genève a réformé le jugement du tribunal de première instance, du 26 juin 1909, qui a homologué le concordat présenté par Zachmann-Vuille, imprimeur, Quai de Saint Jean 18, à Genève, à ses créanciers et statuant à nouveau, a dit qu'il n'y a lieu d'homologuer le dit concordat.

Par arrêt du 9 octobre 1909, la cour de justice civile de Genève a réformé le jugement du tribunal de première instance, du 30 juin 1909, qui a homologué le concordat présenté par Leuenberger, Jean, boucher, Rue de Neuchâtel, à ses créanciers, et statuant à nouveau, a dit qu'il n'y a lieu d'homologuer le dit concordat.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Elektrischer Bahnbetrieb

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen vom 9. Oktober erstattete die Generaldirektion Bericht über den elektrischen Versuchsbetrieb auf der Strecke Seebach-Wettingen und die Beitragsleistung von Fr. 110,000 an die Kosten der von der Maschinenfabrik Oerlikon durchgeführten Versuche.

Einleitend erinnerte der Referent an die der Generaldirektion vom Verwaltungsrate im Jahr 1902 erteilte Ermächtigung, der Maschinenfabrik Oerlikon oder einer andern Elektrizitätsfirma zur Erprobung der elektrischen Zufuhrleistung eine geeignete Bahnstrecke des Bundesbahnnetzes zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass diese Firmen sowohl in technischer wie in finanzieller Hinsicht unanfechtbare Garantien bieten. Auf Grund dieser Ermächtigung habe die Generaldirektion im Jahre 1904 mit der Maschinenfabrik Oerlikon einen Vertrag vereinbart, wonach der letztere zur Zwecke der Erprobung ihres Systems elektrischer Traktion die Strecke Seebach-Wettingen zur Verfügung gestellt worden sei. Gemäss diesem Vertrag hatte die Maschinenfabrik Oerlikon alle für die elektrische Zufuhrleistung notwendigen Einrichtungen und Anlagen in eigenen Kosten zu erstellen und auf Verlangen der Generaldirektion die fahrplanmässige Führung sämtlicher Züge für die Dauer eines Jahres zu übernehmen gegen Entschädigung der Kosten bis zur Höhe derjenigen für die Dampftraktion. Ferner war vereinbart, dass die Maschinenfabrik Oerlikon die elektrischen Anlagen und Einrichtungen wieder abbreche, wenn nach Verlauf des einjährigen Versuchsbetriebes derselbe nicht weiter fortgesetzt werden sollte. Endlich wurde darin bestimmt, dass die Maschinenfabrik Oerlikon die Haftpflicht in bezug auf den elektrischen Betrieb zu übernehmen habe. An hand der im 51. Bande der Schweizerischen Bauzeitung erschienenen und in einem Sonderauszug herausgegebenen Abhandlung heisst es: «Die elektrische Traktion mit Einphasen-Wechselstrom auf der Linie Seebach-Wettingen», welche auch den Mitgliefern des Rates vorlag, besprach der Referent der Generaldirektion die elektrischen Einrichtungen auf der Versuchsstrecke, speziell die Leitungsanlagen und die Lokomotiven, sowie die Mittel zur Beseitigung der bei den ersten Versuchsfahrten in den der Bahnanlage entlang geführten interurbanen Telephonlinien durch den Bahnstrom hervorgerufenen Induktionen.

Nachdem die technische Möglichkeit einer den Anforderungen des Betriebes der Strecke Seebach-Wettingen genügenden Einphasen-Wechselstrom dargetan war, hat die Generaldirektion der Maschinenfabrik Oerlikon die im Vertrag vorgesehene fahrplanmässige Führung der Züge dieser Strecke für die Dauer eines Jahres, ab 1. Dezember 1907, überbunden. Diese Versuche hatten, wie der Referent hervorhob, einen grundlegenden Charakter für die Einführung des elektrischen Betriebes auf Vollbahnen und in der Fachwelt hätten sie auch viel zur Abklärung der mit dem elektrischen Traktionssystem zusammenhängenden Fragen beigetragen. Auf jeden Fall sei es zu einem grossen Teil der Maschinenfabrik Oerlikon zuzuschreiben, dass man in neuerer Zeit immer mehr der Ansicht zuneige, dass der einphasige Wechselstrom mit hoher Spannung und niedriger Periodenzahl die gegebene Energieform für die elektrische Traktion auf Normalbahnen darstellt. Dieses System sei in Aussicht genommen für die Elektrifizierung der Belgischen, Bayerischen und Schwedischen Staatsbahnen. In jüngster Zeit habe sich auch die Lötschbergbahn für ein System entschieden, welches demjenigen der Versuchsstrecke Seebach-Wettingen sehr nahe komme; ebenso habe man sich in Amerika für dasselbe erklärt.

Gestützt auf die befriedigenden technischen Resultate, welche dieser Probebetrieb zeitigte, habe die Maschinenfabrik Oerlikon der Generaldirektion nach Beendigung des Versuchsjahres nahegelegt, die Bundesbahnen möchten ihr die elektrischen Einrichtungen und die Lokomotiven abkaufen. Für den Fall einer eventuellen Uebernahme habe man sich auf einen Kaufpreis von Fr. 366,000 geeinigt. In der Folge sei dann noch die Frage geprüft worden, welches Interesse die Weiterführung des elektrischen Betriebes auf der Versuchsstrecke für die Bundesbahnen biete. Wie der Referent erwähnte, wäre es wünschenswert gewesen, die Ver-

wendbarkeit der verschiedenen Einphasenmotoren, sowie die Eignung der Einphasenströme für schnellen Verkehr und grosse Lasten zu studieren. Leider eigne sich die bestehende Anlage in ihrem derzeitigen Zustande nicht zur Durchführung von Versuchen mit schweren Lokomotiven und grossen Geschwindigkeiten. Für diesen Zweck müssten vorerst Aenderungen am Oberbau der Linie und an den Leitungs- und Kraftanlagen vorgenommen werden, welche Vorkehren bedeutende Aufwendungen erfordern würden. Es komme hinzu, dass die Weiterführung des fahrplanmässigen elektrischen Betriebes infolge der ungünstigen Verhältnisse (geringe Betriebslänge der Strecke, geringe Verkehrsdieltigkeit, Kraftbeschaffung, Umformung) gegenüber dem Dampftrieb eine jährliche Mehrbelastung von mindestens Fr. 70,000 zur Folge hätte. In Erwägung dieser Faktoren sei die Generaldirektion zum Schlusse gekommen, dass sich die Uebernahme der Versuchsanlage und die Weiterführung des elektrischen Betriebes finanziell nicht rechtfertige. Andererseits erachte sie es für billig, der Maschinenfabrik Oerlikon einen Beitrag an ihre Aufwendungen zu verabfolgen. Für die Elektrifikation der Strecke und die Durchführung der Versuchsfahrten habe Oerlikon, gemäss eigenen Angaben, rund Fr. 1,300,000 verausgabt; in der regulären Betriebsperiode vom 1. Dezember 1907 bis 15. Mai 1909 betragen die Mehrausgaben der Maschinenfabrik Oerlikon über die ihr von den Schweizerischen Bundesbahnen bezahlte Traktionsentschädigung hinaus ca. Fr. 220,000. Die Generaldirektion habe deshalb beschlossen, der Maschinenfabrik Oerlikon die Hälfte des Ausfalles, d. h. Fr. 110,000 zu vergüten. Gestützt hierauf unterbreite sie dem Rate den folgenden Antrag, dem die ständige Kommission ihrerseits beigepflichtet habe, zur Annahme: Der Verwaltungsrat nimmt am Protokoll Vormerk von Bericht der Generaldirektion über den elektrischen Versuchsbetrieb auf der Strecke Seebach-Wettingen und deren Beschluss, der Maschinenfabrik Oerlikon eine Summe von Fr. 110,000 zu bezahlen, als Beitrag an die Kosten der von der Maschinenfabrik Oerlikon durchgeführten Versuche.

In der allgemeinen Diskussion fand das Vorgehen der Generaldirektion nicht ungeteilte Zustimmung. Man anerkannte, dass durch die mit der Maschinenfabrik Oerlikon getroffenen Abmachungen wohl die finanziellen Interessen der Bundesbahnen in vollem Umfange gewahrt würden, machte aber darauf aufmerksam, dass in dieser Frage nicht allein das finanzielle Moment entscheidend sein dürfe. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Abbruch der elektrischen Anlagen auf der Versuchsstrecke eine Diskreditierung der elektrischen Zugförderung bedeute und eine gewisse Schädigung der schweizerischen elektrischen Industrie im Gefolge haben werde. Der letzteren sollte jedoch ein Nachteil, und wäre es auch nur ein scheinbarer, umso weniger zugefügt werden, als sie ja schwer genug mit der ausländischen Konkurrenz zu kämpfen habe und daher bestrebt sein müsse, beständig auf der Höhe zu bleiben, um der Konkurrenz Stand zu halten. Die von der Generaldirektion als wünschenswert und notwendig bezeichneten weiteren Versuche sollten auch nicht ausschliesslich auf Kosten der Privatindustrie unternommen, sondern von den Bundesbahnen aus eigenen Mitteln und aus eigener Initiative durchgeführt werden. Sollte sich die Strecke Seebach-Wettingen nicht in allen Beziehungen zur Durchführung jener weiteren noch erforderlichen Versuche mit schweren Lokomotiven und grossen Geschwindigkeiten eignen, könne hierin leicht Abhilfe geschaffen werden durch eine Ausdehnung des Versuchsbetriebes auf Nachbarstrecken, wie beispielsweise Seebach-Kloten-Winterthur. Damit ergebe sich gleichzeitig eine grössere Verkehrsdieltigkeit und die Möglichkeit besserer Ausnutzung der Vorteile der elektrischen Zugförderung. Der schwache Oberbau auf der Versuchsstrecke lasse sich durch eine Erneuerung desselben leicht verstärken. Durch eine billigere Kraftbeschaffung als wie sie mit Dampfturbinen möglich gewesen sei, werde sich ferner auch das finanzielle Ergebnis ungleich günstiger gestalten. Es empfehle sich umso eher, die elektrischen Anlagen bestehen zu lassen, als dieselben solid und auf die Dauer gebaut seien, somit nicht zu befürchten stehe, dass sie während eines kürzern ausser Gebrauch kommenden Zeitraumes nennenswerte Einbussen erleiden. Aus diesen Erwägungen heraus wurde folgende Ergänzung des Antrages der Generaldirektion vorgeschlagen: Die Generaldirektion sei einzuladen, mit der Maschinenfabrik Oerlikon in Kaufunterhandlungen einzutreten, um die erstellten Einrichtungen wenn immer möglich zu übernehmen.

Von anderer Seite wurde eine Ordnungsmotion folgenden Inhalts gestellt: Die Generaldirektion werde eingeladen, die Frage der künftigen Uebernahme der Lokomotiven, Leitungsanlagen, der Remise in Seebach usw. für die Aufrechterhaltung des elektrischen Versuchsbetriebes der Linie Seebach-Wettingen nochmals einlässlich zu prüfen und zwar im Sinne einer Erwerbung dieser Objekte durch die Schweizerischen Bundesbahnen und in der Meinung, dass die im Antrage der Generaldirektion genannten Fr. 110,000 vom Gesamtkaufspreis in Abzug zu bringen seien.

Der Antragsteller führte aus, dass dem Vorgehen der Generaldirektion, vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, zwar nichts entgegen stehe, dass es aber einen schweren Schlag für die Prosperität und die Entwicklungsfähigkeit der schweizerischen Elektromaschinen-Industrie, wie auch für die Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen bedeute. Wenn sich der Oberbau der Linie Seebach-Wettingen nicht in dem Zustande befinde, wie er für die Vornahme weiterer Versuchsfahrten erforderlich sei, falle dieser Umstand nicht zulasten des Systems und der Elektrifikation, die Ursache bilde vielmehr der etwas minderwertige Zustand der Bahnanlage, welcher sowieso verbessert werden müsste. Um die Strecke für Versuchsfahrten tauglich zu machen, bedürfe es aber keiner ins Gewicht fallenden Ausgaben. Bei einer Fortsetzung des elektrischen Betriebes werde es möglich sein, die nötige Kraft zu einem Preise zu bekommen, dass die elektrische Traktion sich nicht wesentlich teurer gestalte, als der Dampftrieb. Der Beseitigung beider Uebelstände — ungenügender Zustand der Bahnanlage und kostspielige Kraftbeschaffung — ständen somit nicht derartige Hindernisse entgegen, dass die Ablehnung des Ankaufes der Versuchsanlage gerechtfertigt erschiene; der Ankauf lasse sich vielmehr mit guten Gründen befürworten, zumal sich ja der Betrieb unbestrittenmassen bewährt habe und das System der Stromverwendung als das beste der Jetztzeit bezeichnet werden müsse. Wie eingangs bemerkt, spreche in der Hauptsache für die Erwerbung der Umstände, dass dadurch eine schwere Schädigung der schweizerischen Elektromaschinenindustrie und eine Hemmung in der Weiterentwicklung der Elektrifizierung der Bahnen vermieden werden könne. Es sei auch nicht zu bestreiten, dass die moralische Wirkung einer eventuellen Beseitigung der elektrischen Anlagen auf einer ganzen Bahnstrecke, welche bereits einige Jahre mit Erfolg betrieben wurde, eine ausserordentliche und unheilvolle wäre. Ein anderer Grund bestehe darin, dass es durchaus kein schlechtes Geschäft für die Bundesbahnen bedeute, wenn diese eine vollständige, gut funktionierende Anlage um den vierten oder fünften Teil der normalen Oerlikonkosten erwerben können. Trete man mit der Maschinenfabrik Oerlikon nochmals in Unterhandlung, erscheine es nicht ausgeschlossen, dass letztere den gegenseitig vereinbarten Kaufpreis nochmals etwas reduziere und ziehe man den Betrag von Fr. 110,000, den man Oerlikon als Beitrag an das Betriebsdefizit bewilligen wolle, ab, würden höchstens noch Fr. 250,000 eigentliche Erwerbungskosten verbleiben. Für die Bundes-

bahnen biete es grosses Interesse, eine eigene grössere Bahnstrecke zu besitzen, um auf derselben selbst Versuche anzustellen. Damit erhielten dieselben zwei Versuchsstrecken, auf denen ganz verschiedene Systeme elektrischer Zugförderung zur Anwendung gelangen; einmal die im Tunnel geführte Linie der Simplonbahn und sodann die offene Strecke Seebach-Wettingen, gewiss Versuchsfelder von grösster Wichtigkeit. Es liege somit nur im wohlverstandenen Interesse der Bundesbahnen, wenn durch deren Verwaltungsorgane die Sache nochmals genau geprüft und im Rate neuerdings behandelt werde.

Die gestellte Ordnungsmotion fand im Rate mehrfache Unterstützung. Ausser den bereits angeführten Erwägungen wurde zu deren Gunsten namentlich betont, dass für die Vergleichung der Kosten des Dampftriebes und der elektrischen Traktion die erstern von den Bundesbahnen zu niedrig angesetzt wären. Nach Berechnung von Fachmännern ergebe sich, dass bei Verwendung von Einphasenwechselstrom direkt aus der Zentrale bezogen, die Betriebskosten für die elektrische Zugförderung diejenigen des Dampftriebes nicht überstiegen und dass erstere im Falle der Umformung eine Mehrausgabe von nur Fr. 32,000 erfordere, entgegen Fr. 70,000, welcher Betrag von der Generaldirektion als Mehrausgabe in jedem Falle berechnet worden sei. Ferner wurde es auch als unmöglich bezeichnet, ohne weitere Versuche den elektrischen Betrieb auf einer Hauptlinie mit dichtem Verkehr anstandslos durchzuführen; vielmehr werde man gut daran tun, die Linie Seebach-Wettingen als Versuchsstrecke weiter zu betreiben und diejenigen Erfahrungen zu sammeln, welche man bei der Einführung der elektrischen Traktion auf den Hauptlinien benötige. Gewiss werde auch die Elektrizitätsfirma in Baden das grösste Interesse am Fortbestand der Versuchsstrecke Seebach-Wettingen besitzen, da für diese die Möglichkeit bestehe, von Wettingen nach Baden einen eigenen Versuchsbetrieb einzurichten. Durch Angliederung der Strecke Seebach-Oerlikon und später, wenn es sich um Erprobung einer Linie mit dichtem Verkehr handle, der Strecke Oerlikon-Zürich, wäre auch den Bundesbahnen Gelegenheit geboten, aus eigenen Mitteln sich an den weiteren Versuchen zu beteiligen.

Die Generaldirektion empfahl dem Rate, auf die gestellte Ordnungsmotion nicht einzutreten und auch den zum Beschlussesentwurf gestellten Zusatzantrag abzulehnen. Sie machte namentlich geltend, dass die Angelegenheit nach allen Richtungen gründlich untersucht worden sei. In der Hauptsache wäre mit der Maschinenfabrik Oerlikon eine Verständigung über drei Punkte herbeizuführen gewesen. In erster Linie über einen angemessenen Kaufpreis für den Fall der Erwerbung der elektrischen Einrichtungen, in zweiter Linie über die Frage der künftigen Kraftbeschaffung für den elektrischen Betrieb der Versuchsstrecke und in dritter Linie über die Eignung der Linie zur Vornahme weiterer Versuche. Hinsichtlich der Uebernahme der elektrischen Einrichtungen durch die Bundesbahnen habe man sich auf einen eventuellen Kaufpreis von Fr. 366,000 geeinigt, welcher Betrag als angemessen bezeichnet werden dürfe. Schwieriger bätte sich die Lösung der beiden andern Fragen gestaltet. Ueber die Kraftbeschaffung seien eingehende Erhebungen und Berechnungen angestellt und auch Offerten eingeholt worden, so von der Stadt Zürich, vom Kanton Zürich und vom Kraftwerk an der Bznau. Aber auch bei Berücksichtigung der billigsten Offerte für die Lieferung elektrischer Energie stelle sich der Preis per Kilowatt immer noch so hoch, dass die jährlichen Mehrkosten des elektrischen Betriebes gegenüber dem Dampftrieb sich auf Fr. 70,000, nach andern Berechnungen auf Fr. 85,000 belaufen. Hätte man für die Berechnungen den Stromanpreis berücksichtigt, wie er für die Maschinenfabrik Oerlikon in Betracht kam, würden die Mehrkosten noch einen viel höhern Betrag erreicht haben. Die Verwendung der von den Bundesbahnen erworbenen Wasserkraften an der Reuss und am Tessin oder diejenige des erst zu erstellenden Einzelwerkes, könne für den elektrischen Betrieb auf der Strecke Seebach-Wettingen nicht in Frage kommen, da his zur Verwertung dieser Wasserkraften zu Bahntaktionszwecken noch geraume Zeit vergehen werde.

Zur Vornahme von Versuchen mit schweren Lokomotiven und grossen Geschwindigkeiten eigne sich die Linie Seebach-Wettingen nicht wegen ihres schwachen Oberbaues, wegen der Steigungen und Richtungsverhältnisse. Die letztern liessen sich auch nicht ändern, sie spielen aber bei der elektrischen Zugförderung eine wichtige Rolle. Die Vornahme von Versuchsfahrten mit Geschwindigkeiten von 90 und 100 Kilometern erheische die Ausrüstung der Stationen mit besondern Sicherungseinrichtungen, wie sie nur auf den Hauptlinien des Bundesbahnnetzes bestehen. Ferner käme die Erstellung neuer elektrischer Lokomotiven von 1500 bis 2000 PS in Frage, da die vorhandenen drei Typen nur Leistungen von 400 bis 500 PS aufweisen. Einschliesslich der Umformstationen würden die baulichen Aenderungen der Linie neue Ausgaben im Betrage von Fr. 1,300,000—Fr. 1,500,000 erfordern, wozu noch der Kaufpreis für die Uebernahme der bestehenden Anlagen im Betrage von Fr. 366,000 zu rechnen wäre. Diese bedeutenden Ausgaben hätte die Generaldirektion nicht verantworten können, zumal ja die noch vorzunehmenden Versuche wegen der ungünstigen Steigungs- und Richtungsverhältnisse der Linie Seebach-Wettingen nicht so hätten ausgeführt werden können, wie es wünschenswert erschienen wäre. Den Gedanken, dass es schade sei, die elektrischen Einrichtungen wieder abzubrechen, habe die Generaldirektion eine zeitlang auch gehabt und deshalb der Maschinenfabrik Oerlikon vorgeschlagen, sie möchte doch die Einrichtungen stehen lassen und die Linie weiter betreiben; es sei ihr auch ein jährlicher Betriebszuschuss von Fr. 10,000—Fr. 20,000 angeboten worden, allein die Maschinenfabrik Oerlikon habe erklärt, dass sie die Anlage lieber abbreche, wenn die Bundesbahnen dieselbe nicht erwerben wolle. Dieses Vorgehen der Maschinenfabrik Oerlikon erscheine übrigens hegreiflich; nachdem die Linie ihren Dienst getan und die Anlagen zur Vornahme weiterer Versuche nicht mehr geeignet seien, hätten dieselben auch keinen Zweck mehr. Aus einer Korrespondenz der Maschinenfabrik Oerlikon vom Jahre 1905 ergebe sich, dass sie seinerzeit diesen Standpunkt selbst eingenommen und die Uebernahme der elektrischen Einrichtungen der Versuchsstrecke durch die Bundesbahnen als unwahrscheinlich betrachtet habe. Aus der Gutheissung des heutigen Antrages der Generaldirektion und der ständigen Kommission erwachse für die Einführung des elektrischen Betriebes durchaus keine Gefahr; der Vorschlag bewaise aber auch nicht, dass die Generaldirektion in Sachen der elektrischen Traktion rückständig sei und der elektrischen Industrie nicht freundlich gesinnt wäre. Alles was die Bundesbahnen bis jetzt in dieser Richtung getan, spreche gegen eine solche Annahme. Sie erinnere namentlich auch daran, dass der Maschinenfabrik Oerlikon die Bewilligung zur Einrichtung des elektrischen Betriebes auf der Linie Zürich-Thalwil-Zug-Luzern erteilt worden sei. Ueberall, wo es sich um die Erreichung eines Fortschrittes oder die Einführung einer zweckmässigen Neuerung im Betriebe gehandelt habe, sei von den Bundesbahnen die Mithilfe nie versagt worden. Auf der Versuchsstrecke Seebach-Wettingen gebe es dagegen keine weiteren Studien mehr zu unternehmen, somit habe es auch keinen Zweck, für die Fortführung des elektrischen Betriebes und die Uebernahme der Einrichtungen durch die Bundesbahnen grössere Ausgaben zu beschliessen.

Mit Mehrheit wurde hierauf die Ordnungsmotion abgelehnt und Eintreten auf die Vorlage der Generaldirektion beschlossen und deren Antrag zugestimmt. Der aus dem Schosse des Rates gestellte Zusatzantrag, es sei die Generaldirektion einzuladen, mit der Maschinenfabrik Oerlikon in Kaufunterhandlungen einzutreten, um die erstellten Einrichtungen, wenn immer möglich zu übernehmen, vereinigte nur 10 Stimmen auf sich, während sich 16 Stimmen dagegen aussprachen.

Unlauterer Wettbewerb. Wir haben bereits die wichtigsten Bestimmungen des in Deutschland am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb namhaft gemacht (S. H. A. B. vom 1. Oktober). Ergänzend tragen wir nach, dass das erwähnte Gesetz als Neuerung auch Vorschriften enthält, die sich gegen die Bestechung der Angestellten, das sog. Schmiergelderwesen richten. Art. 12 bestimmt: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 5000 oder mit einer dieser Strafen wird, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erhalten.

Die gleiche Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes, der im geschäftlichen Verkehr Geschenke oder andere Vorteile fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, damit er durch unlauteres Verhalten einem andern bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb eine Bevorzugung verschaffe.

Im Urteile ist zu erklären, dass das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei.

— Schweizerische Arbeitsämter. Am Sonntag, den 24. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr, findet im Grossratsaal in Freiburg die III. Verhandlungsversammlung schweizerischer Arbeitsämter statt, an welcher Referate gehalten werden von Verwalter Bohny (Zürich) über die Anwendung des Bundesbeschlusses betr. die Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund und von Verwalter Studer (St. Gallen) über die Vermittlung von Hotel- und Wirtschaftspersonal in der Schweiz.

— Konsulate. Der Bundesrat hat am 12. Oktober Herrn José Sizenstatter das Exequatur als Konsul von Mexiko in Lugano erteilt.

Consulats. En date du 12 octobre 1909, le Conseil fédéral a accordé l'exequatur à M. José Sizenstatter, consul du Mexique, à Lugano.

Einnahmen der eidg. Zollverwaltung — Recettes de l'administration fédérale des douanes

Monat	1908		1909		Mehrerlöshausung Augmentation Fr.	Mindererlöshausung Diminution Fr.	Mois
	Fr.	S.	Fr.	S.			
Januar	5,089,818	67	4,541,499	79	—	—	Janvier
Februar	5,581,254	07	5,022,554	58	—	—	Février
März	6,285,911	70	6,502,851	08	14,039	33	Mars
April	5,895,721	86	6,003,048	39	104,326	53	Avril
Mai	5,843,042	62	6,091,546	16	248,503	54	Mai
Juni	5,605,721	45	6,008,451	11	402,729	66	Juin
Juli	5,364,155	66	5,615,353	33	251,198	17	Juillet
August	5,186,891	96	5,634,152	73	447,260	77	Août
September	5,976,022	18	6,447,197	94	471,175	76	Septembre
Oktober	6,864,032	44	—	—	—	—	Octobre
November	5,725,697	85	—	—	—	—	Novembre
Dezember	6,595,457	50	—	—	—	—	Décembre
Jan.-Dez.	70,322,175	96	—	—	—	—	Janv.-Déc.
Jan.-Sept.	50,833,988	17	51,666,755	56	832,767	39	Janv.-Sept.

Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VÖGLER** Privat-Anzeigen — Annonces non officielles Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VÖGLER**

Einwohnergemeinde Interlaken

4% Anleihen von Fr. 85,000 von 1899

In der vor Notar und Zeugen vorgenommenen Ziehung wurden folgende zwei Obligationen auf den 31. Dezember 1909 zur Rückzahlung herausgelost:

Nr. 35 und 54

Die Obligationen, deren Verzinsung mit dem Rückzahlungstage aufhört, sind für die Inhaber spesensfrei zahlbar bei der Gemeindekasse Interlaken, bei der Kantonalbank von Bern. (2647)

Mechanische Leinenweberei Worb
(vormals Röthlisberger & Cie.)

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 30. Oktober nächsthin, vormittags 11 Uhr im Hôtel Simplon (I. Stock), in Bern

Traktanden:

- Bericht des Verwaltungsrates über das Betriebsjahr vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.
- Abnahme der Rechnung auf Grund eines schriftlichen Berichtes der HH. Revisoren und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- Beschlussfassung über das Rechnungsergebnis.
- Wahl zweier Rechnungsrevisoren.
- Unvorhergesehenes. (2646)

Bilanz, sowie Rechnung über Gewinn und Verlust liegen vom 16. Oktober an zur Einsicht der Herren Aktionäre auf in Worb auf unserem Verwaltungsbureau und in Bern bei der Kantonalbank.

Auch können bis 29. Oktober 1909, unter Ausweis des Aktienbesitzes, die zur Teilnahme an der Generalversammlung erforderlichen Stimmkarten sowie ein Abzug der Bilanz erhoben werden. — Am Tage der Generalversammlung werden keine Stimmkarten mehr abgegeben.

Worb, den 12. Oktober 1909.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **P. Fricker.**

Stiller Teilhaber gesucht

mit **Fr. 20,000—30,000** für Handels- und Fabrikationsgeschäft. Hypothekarische Sicherheit auf Verlangen. — Gefl. Offerten unter Nr. 2649 an **Haasenstein & Vogler, Bern.** (2649)

Schweizerische Automobil-Betriebsgesellschaft
ZÜRICH

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 5. Oktober 1909 wurde das Ergebnis auf

Fr. 135.— per Aktie

festgesetzt und kann der Liquidations-Erlös innert 3 Monaten von heute an, gegen Aushändigung der Aktien-Titel im Bureau der **Zürcher Handelsbank**, Bahnhofplatz 1, in Zürich, erhoben werden. (2634)

Zürich, den 11. Oktober 1909.

Die Liquidations-Kommission.

Die Lagerhäuser der Centralschweiz

mit eidgenössischem Niederlagshaus und Hauptzollamt in Aarau

haben das

Speditionen-, Camionnage- und Kohlengeschäft

der Firma **Siebenmann & Cie., in Aarau**

durch Kauf erworben und ihrem bisherigen Betrieb noch das

Camionnagegeschäft mit Möbeltransport

angegliedert.

Für die Aufbewahrung von Möbeln und Hausrat werden im Lagerhaus Aarau **abschliessbare Räume** eingerichtet. (2654)

Die Kohlenabteilung verfügt über Geleiseanschluss, sowie über

gedeckte Kohlenschuppen

und ist in jeder Hinsicht durchaus leistungsfähig.

Gewissenhafte und prompte Bedienung wird zugesichert.

Industriellen empfehlen wir Kollektiv-Abonnements auf

Am häuslichen Herd

illustrierte schweizerische Monatsschrift

(2 Fr. per Jahr) zu gunsten ihrer Arbeiterschaft

Pestalozzigesellschaft in Zürich

(Rüdenplatz 1)

(2653)



Umzüge
von und nach allen Orten der Schweiz werden gewissenhaft und billig mit gebührender und vertrautem Personal besorgt. (2518)
Kostenberechnung gratis

GEORGES-JULES SANDOZ
Nachf. v. J. CALANE-BOBERG
Firma gegründet 1826
Rue Léopold Robert 44
LA CHAUX-DE-FOND

Spezial-Fabrik
: von garantierten :
Herren- u. Damenuhren
für Private (494)
Katalog gratis

Jeune homme

cherche situation comme comptable correspondant, français, allemand et italien. Voyagerait aussi pour maison ayant déjà clientèle. Excellentes références. Ecrire S A 50 poste restante Lausanne. (2651)

Behufs Gründung und Betrieb eines durchaus gesicherten industriellen Unternehmens im deutsch-freiburgischen Oberland, in der Nähe einer grossen verkehrsreichen Ortschaft, wird ein **Associé** oder **Kommanditär** gesucht mit einem Kapital von

Fr. 20—30,000

Das Kapital würde durch eine Hypothek gedeckt werden. Offerten nimmt entgegen Herr E. Siffert, Notar, Tafers bei Freiburg. (2648)



Inkassi

in der ganzen Schweiz besorgt das Sachwalter- & Geschäftsbureau

Ernst Berger, Luzern

Pilatusstrasse 5 3357

Alte, bekannte Wein-Grosshandlung sucht

Vertreter

Offerten gefälligst unter Chiffre H 5743 N an **Haasenstein & Vogler, Neuenburg.** (2577)



Amerika (75.)

nische Buchführ., d. Geschäftsbetr. angepasst, richtet ein **E. Muggli-Isler**, Buchexp., Turnerstr. 29, Zürich IV (Nachfolger v. O. Schär). Amerik. Buchführung lehrt gründl. durch Unterrichtsbrosch. Erfolg gar. Verl. Sie Gratisprospekt. E. Frisch, Bucherexperte, Zürich, B. 15. (167)